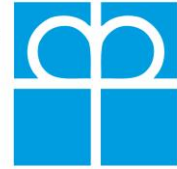


## Maßnahmen zur Prävention von Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie sind innerhalb der Bethesda – St. Martin gemeinnützige GmbH folgende Maßnahmen bereits getroffen bzw. ab sofort veranlasst:

1. Für folgende Personen wird ein Betretungsverbot ausgesprochen:
  - a. mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierte Personen und an COVID 19 erkrankte Personen
  - b. SARS-CoV-2 und COVID 19 – Verdachtsfälle
  - c. Kontaktpersonen zu Personen, die mit SARS-CoV-2 infiziert bzw. an COVID 19 erkrankt sind für den Zeitraum von 14 Tagen nach letztem Kontakt
  - d. Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem der vom Robert-Koch-Institut bzw. dem Auswärtigen Amt der Bundesregierung festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben. Aktuell (Stand: 11.3.2020) betrifft dies folgende Gebiete:
    - Italien
    - Iran
    - In China: Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan)
    - In Südkorea: Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)



- In Frankreich: Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne)
- In Deutschland: Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen)

Es gilt die vom RKI veröffentlichte Liste in der jeweils aktuellen Fassung

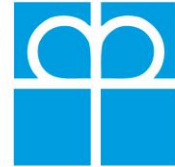
[www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

- e. Personen mit Krankheitssymptomen, die auf eine Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 hindeuten
2. Alle übrigen Besucher/innen der Einrichtungen werden gebeten, auf Besuche zu verzichten. Dies gilt auch für Verwandte, Freunde usw.
3. Wenn ausnahmsweise trotzdem Besuche stattfinden müssen, ist dies möglich nach vorheriger telefonischer Ankündigung in der Einrichtung.

Die nachstehend aufgeführten Besuchszeiten sind einzuhalten und gelten jeweils nur für einen Besucher:

**(bitte Besuchszeiten in den Einrichtungen erfragen)**

4.
  - a. Alle Besucher/innen und Mitarbeiter/innen werden aufgefordert, beim Betreten der Einrichtung gründlich die Hände zu waschen bzw. diese zu desinfizieren. Bei längerem Aufenthalt ist dies in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Aushänge.



- b. Alle Besucher/innen, Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen sind dringend gehalten, auf körperliche Begrüßungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmungen zu verzichten.
  - c. Besucher/innen, Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen sind dringend aufgefordert, beim Husten und Niesen die aktuellen Empfehlungen zu beachten. Hierzu beachten Sie bitte die entsprechenden Aushänge.
5. Die Einrichtungsleitungen und sämtliche Mitarbeiter/innen sind aufgefordert, auf persönliche Kontakte zu Kooperationspartnern (gesetzliche Betreuer/innen, Behörden, Dienstleistern, kooperierende Einrichtungen etc.) bis auf weiteres zu verzichten.
  6. Alle Mitarbeiter/innen und Bewohner/innen werden auch außerhalb ihres Dienstes dringend gebeten, größere Menschenansammlungen zu meiden.
  7. Sämtliche internen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden bis auf weiteres ausgesetzt. Teilnahmen, auch bereits genehmigter Maßnahmen an externen Fort- und Weiterbildungen, werden untersagt.
  8. Seitens der Einrichtungsleitungen wird veranlasst, dass die Reinigung und die Desinfektion aller Kontaktflächen (Türgriffe, Handläufe u.a.) in erhöhten Intervallen stattfindet.
  9. In jeder Einrichtung ist ein Notfallplan zu entwickeln, der die Aufrechterhaltung der Versorgung der Bewohner/innen bei 50%igem Personalausfall regelt.

10. Feste, Feiern, Veranstaltungen müssen bis auf weiteres unterbleiben.
11. In den Einrichtungen ist ein Vorrat anzulegen mit Einwegprodukten für die Pflege (Bettschutzeinlagen, Waschhandschuhe oder ähnliches) für den Fall, dass es zu Unregelmäßigkeiten in der Wäschereinigung kommt.

**Die Regelungen gelten ab sofort. Sie gelten bis auf weiteres.**

Boppard, den 12. März 2020



Werner Bleidt  
Geschäftsführer